



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 47.

Montag den 25. Februar

1839.

Bekanntmachung.

Behufs der Vergütung der im vorigen Jahre im Bereiche der hiesigen städtischen Feuer-Societät stattgefundenen Brandschäden, und zwar:

1) am 11. Febr. am Hause des Pfandleiher Plauze Nr. 17 Mäntlergasse, und an den nachbarlichen Häusern, geschätzt auf	Rthl. Sgr. Pf.	2452	—	—
2) am 22. Februar am Kaufmann Schlesiengerschen Hause Nr. 31 Büttnerstraße, geschätzt auf		52	—	—
3) am 12. März am Hause des Seilermeister Rudolph Nr. 22 Oberstraße, geschätzt auf		677	2	11
4) am 29. Juli am Hause des Condukteur Raschke Nr. 19 Mehl-gasse, und an den nachbarlichen Häusern, geschätzt auf		2278	21	5
5) am 28. Dezbr. am Hause des Erbsassen Peukert Nr. 4 Gräbner-Gasse, geschätzt auf		311	15	—
6) aus dem Jahre 1837 für eine Rinne am Wenigerschen Hause Nr. 4 am Holzplage, nachträglich		5	—	—
zusammen		5776	9	4

ist von uns im Einverständnisse mit der Wohlwollenden Stadtverordneten Versammlung beschlossen worden, von jedem Hundert Reichsthaler der Versicherungssumme der zur hiesigen städtischen Feuer-Societät gehörigen Gebäude einen Beitrag von zehn Pfennigen einzuziehen, hiebei aber den mit 23,122,305 Rthlr. abschließenden Betrag des Catasters am 31. Dezbr. v. J. zu Grunde zu legen, wonach das einzubehaltende Quantum 6422 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. ausmacht, und mithin zur baldigen Vergütung etwaiger kleiner Schäden u. u. 646 Rthlr. 16 Sgr. 7 Pf. in der Kasse verbleiben.

Indem wir dies allen Mitgliedern der städtischen Feuer-Societät hierdurch bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, ihre Beiträge in dem Zeitraum vom 7ten Februar bis zum 31ten März d. J. einzuzahlen, und haben diejenigen, welche unserer Aufforderung nicht nachkommen sollten, die exekutive Einziehung ihres Beitrages zu gewärtigen.

Die Einschahlung kann, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, täglich des Vormittags von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den städtischen Feuer-Societäts Kassen-Rendanten Meißner in dem Lokale der Einquartirungs-Amtes auf dem Rathhause erfolgen.

Breslau, den 28. Januar 1839.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin, 21. Februar. Der Justiz-Kommissarius Werner zu Tennstädt ist seinem Wunsche gemäß in derselben Eigenschaft an das Land- und Stadtgericht zu Langensalza, unter Beilegung der Befugnis zur Prozess-Praxis bei der Gerichts-Kommission zu Tennstädt und den im Kreise Langensalza befindlichen Patrimonialgerichten, versetzt und der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius von Binau zum Justiz-Kommissarius für das Land- und Stadtgericht zu Langensalza und die im Langensalzaer Kreise befindlichen Patrimonialgerichte, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tennstädt, ernannt worden. — Der Justiz-Kommissarius Leist in Greifenhagen ist zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Stettin bestellt worden. — Die Ernennung des Notariats-Kandidaten Franz Palm zum Notar zu Wadern ist auf sein Ansuchen zurückgenommen und dafür der Notariats-Kandidat von Ghemen zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Wadern im

Landgerichts-Bezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wadern, ernannt worden.

Die Konkurrenz um den von der Michael Beer-schen Stiftung ausgesetzten Preis (bestehend in einem Reise-Stipendium von 500 Rthlr.), ist auch für dieses Jahr wieder eröffnet worden. Die Wahl des darzustellenden Gegenstandes überläßt die Akademie dem eigenen Ermessen der Konkurrenten (jüdischer Religion), so wie sie es denselben anheimstellt, ob sie eine Ausführung in Basrelief oder in runder Figur vorziehen; nur müssen Basreliefs, um zulässig zu sein, eine Höhe von circa 2 1/2 Fuß zu einer Breite von circa 4 Fuß haben, und eine runde Figur muß wenigstens 3 Fuß hoch sein. Der Termin für die Ablieferung ist der 12. September dieses Jahres.

Abgereist: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an den Großherz. Mecklenburgischen Höfen, dem Großherzogl. Oldenburgischen Hofe und an den freien Städten des nördlichen Deutschlands, von Hänlein, nach Hamburg.

Berlin, 22. Februar. Se. Majestät der König haben dem Kreis-Justizrath und Stadtgerichts-Direktor Purmann zu Bunzlau den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Oberlandesgerichts-Kanzleibediener und Exekutor Lafeldt zu Slogau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 4ten Landwehr-Brigade, Freiherr von Droschke, von Stargard.

Die Augsburger Postzeitung vom 26. Jan., enthält eine, den Münchner historisch-polit. Blättern entlehnte Beurtheilung der Erklärung der Preuß. Regierung vom 31. Dez. 1838; es heißt darin: „Wer ist's, der in dem Conflicte zwischen Staat und Kirche die Stimme der Anklage erhebt? Die Regierung eines Staates, dessen König, Minister, Oberpräsidenten sich zu einer der geistlichen Gewalt entgegengesetzten Confession bekennen, und daher unmöglich die Ansichten der Katholiken über die Grenzen zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt theilen können. Es ist also, genauer gesprochen, nicht ein Conflict der weltlichen Gewalt überhaupt, sondern der protestantischen Staatsgewalt mit der katholischen Kirchengewalt, und die Anklage ist von der ersteren, die hier im Kampfe als Partei erscheint, gestellt.“ — Wir fragen: „Wer ist's, der die Anklage erhoben? Das Aktenstück liegt vor, nämlich die Allocution vom 13. Sept. v. J. Auf die darin erhobene Anklage auf Unterdrückung der katholischen Kirche hat Preußen am 31. Dez. geantwortet; es hat darin die gesetzlichen Ordnungen seines Landes gegen einen Erzbischof, sein Staatsrecht, das dasselbe enthält, als das von Baiern u. s. w., gegen die erhobenen Angriffe vertheidigt; es hat nachgewiesen, daß die Anwendung dieses Staatsrechts in der Verordnung vom 9. April durch einen Unfug sonder Gleichen geboten wurde.

— Wie steht die Preussische Regierung zur katholischen Kirche? In Staaten gemischter Bevölkerung hat die Staatsgewalt eine doppelte Aufgabe; zuerst muß sie ihr Staatsrecht gegen Uebergriffe von Seiten der Kirche wahren, wie jede Regierung überhaupt; dann muß sie jeder vorhandenen Confession ihre Rechte sichern. Wo im Staate nur eine Confession ist, wie z. B. in Schweden, fällt diese Aufgabe weg. In Bezug auf die erste Aufgabe hat und übt Preußen präcis dieselben jura circa sacra, als die katholischen Staaten, Baiern u. s. w. Das ist aber der böse Wille der Gegner, daß sie unterstellen, so oft eine protestantische Regierung wegen Ausübung der jura circa s. mit der Kirche in Conflict gerathe, sie aus ihrer Natur als reine Staatsgewalt heraus in die einer protestantischen Staatsgewalt trete; daß dieselben sich ferner auf keine Erörterung über die Schranken zwischen Kirchen- und Staatsrecht einlassen, sondern ersteres in so vager Auffassung nehmen, daß auch Dinge, wie die Decrete Bonifaz VIII.

und die Bulle in coena Domini, die den Staat aufheben, zum Kirchenrechte gehören. — Hat die Regierung die Rechte der, in ihrem Bereiche gesetzlich bestehenden Confessionen zu schirmen und zu überwachen, so muß sie sich, wenn auch einer derselben angehörig, doch über alle stellen, und dem Rechtsprincipe folgen. Beweisen die historisch-politischen Blätter, daß Preußen dies nicht gethan habe. Seine Gesetze über die gemischten Ehen sind auf die strengste Parität basirt; sie geben jeder Confession das Ihrige, und sichern dem Einzelnen gerade die Freiheit, welche man von der Gegenseite antastet. — Die Preussische Regierung hat hier stets so gewissenhaft verfahren, daß dagegen nie etwas anderes vorgebracht ist, als: „das katholische Bewußtsein muß den Grundsatz der alleinseligmachenden Kirche festhalten.“ Dies Bewußtsein kann für eine Regierung, welche die Parität mehrerer Confessionen zu schützen hat, doch nie normgebend sein; denn ihm steht das protestantische Bewußtsein entgegen, welches sich historische und rechtliche Geltung erworben hat, und gegen die Ausschließlichkeit des katholischen Bewußtseins protestirt. Dieses gehört einer Zeit an, wo es noch allein bestand; nun ist es aber, neben demselben, auch das protestantische gebildet hat und gesetzlich anerkannt ist, muß jenes seine Ausschließlichkeit fahren lassen. Darin ist die Sicherheit des Friedens einzig gegeben. (Spen. 3.)

Der Hamb. Corresp. enthält folgendes Schreiben aus Berlin vom 16. Febr.: „Die gestern erfolgte Ankunft des Grafen v. Seckendorf aus Brüssel hat hier noch immer sehr überrascht, da auch die von den Angelegenheiten wohl unterrichteten Personen nicht anders wußten, als daß derselbe so wie Graf Johann Rechberg angewiesen wären, in Frankfurt a. M. weitere Verhaltungsbe-fehle abzuwarten. Graf Seckendorf hatte noch gestern Vortritt bei Sr. Majestät und speiste heute an der Tafel des Kronprinzen. Hr. v. Beauvieu hatte die Befehle seiner Regierung in Bezug auf seine Abberufung am 11ten d. M. Morgens erhalten, und ist darauf gestern gegen Mittag nach Brüssel abgereist. Trotz aller dieser Vorfälle glaubt man immer noch nicht an Krieg, und es sind in vielen Beziehungen die Wahrnehmungen ganz verschieden von denjenigen, die zu andern Zeiten bei dem Zwiespalte der Staaten gemacht wurden. Namentlich hat die Abberufung der Gesandten oder vielmehr die Bestätigung dieser Nachricht, so wie die Fortsetzung der Missionen an unsern Grenzen, auch nicht den geringsten Einfluß auf den Cours der Papiere gemacht. (Vergl. den folgenden Artikel.) Im Gegentheile, die Geschäfte auf der Börse waren gestern belebter, als in den früheren Tagen, mehre Papiere waren gesucht und das Gold erhielt einen sehr niedrigen Stand, weil große Summen gegen Silbergeld verwechselt wurden. Uebrigens glaubt man bestimmt, daß die, wie man vernimmt, durch die Skrynische Angelegenheit herbeigeführte Abberufung der beiden Geschäftsträger nun auch in anderweitiger Beziehung dem Zustande der Dinge in Belgien durch entscheidende Schritte eine andere Wendung geben wird. Zugleich mit dem Grafen Seckendorf traf auch, von St. Petersburg zurückkehrend, der englische Kabinetss-Courier Warren hier ein. Dennoch ist von Truppenmärschen und Kriegseröffnungen sehr wenig die Rede, und immermehr geht aus den Maßregeln, die unsere Regierung trifft, hervor, daß sie keinesweges jene Angelegenheiten als unsern Staat besonders interessirend, sondern nur allein als die fünf bei derselben beteiligten Mächte angehend, betrachtet, und im größten Einverständnisse mit Oesterreich nur die Schritte nach wie vor vertritt, die im Namen des deutschen Bundes zu thun für zweckmäßig erachtet werden.“

Der Epz. 3tg. schreibt man aus Berlin, 17. Febr.: „Aus den östlichen Provinzen passiren Marinschaften ganz in der Stille hier durch. Indessen will auch jetzt noch der Glaube an Krieg hier nirgend aufkommen. Was die Episode mit dem Gene-

ral Skryznecki betrifft, welche die Abreise des preussischen und österreichischen Geschäftsträger veranlasste, so giebt man sich der Hoffnung hin, daß sie von kurzer Dauer sein werde. Der Fall hat viel Analogie mit der Rückkehr Louis Napoléons aus den Vereinigten Staaten nach der Schweiz, und es ist wohl nicht allzu sanguinisch, anzunehmen, daß er auf ähnliche Weise endigen werde; denn wenn auch König Leopold selbst aus Rücksicht auf sein gegebenes Wort die Initiative in dieser Angelegenheit zu ergreifen Anstand nehmen dürfte, so ist doch die ganze Sache durch die freiwillige Abreise des Generals erledigt, ohne daß dieser sich selbst im Geringsten compromittirt, ohne daß — wie bei der Schweiz — noch formelle Schwierigkeiten der Wiederanknüpfung der diplomatischen Verhältnisse im Wege ständen. — Daß unter den jetzigen Umständen auch hier die Börse sehr bewegt ist, wird wol nicht Wunder nehmen. In Eisenbahnactien finden so gut wie gar keine Geschäfte statt, und es hat fast ganz das Ansehen, als wenn diese völlig aufhören sollten, da statt neuer Impulse eher abschreckende Erscheinungen zu Tage kommen, so z. B. stellt das Comité der Berlin-Stettiner Eisenbahn in seinem Circulair, worin es seine Interessenten zu einer Generalversammlung zusammenberuft, es diesen anheim, von dem Unternehmen zurückzutreten, und was die Berlin-Potsdamer Eisenbahn betrifft, so sollen das Comité und die Repräsentanten derselben ihre Functionen niedergelegt haben; die Zeit wird lehren, ob die zu erwartenden neuen Wahlen das Unternehmen besser fördern werden; die Actien derselben werden bald auf Pari herabgesetzt sein.

Köln, 13. Febr. Da bisher nur die Infanterie der 14ten und 15ten Division ihre Kriegesreserven eingezogen hatte, so hat es ein nicht geringes Aufsehen erregt, als gestern an alle Truppenbefehlshaber der Wehrbefehl erging, sobald als möglich auch die Jäger, die Cavallerie und die Pioniere, so wie die 13te und 16te Infanteriebrigade, welche bisher noch auf dem Friedensfuße waren, zu completiren. Es sind hierdurch, mit Ausnahme der Artillerie, alle Linientruppen, selbst die Reserveregimenter, der beiden am Rhein und in Westphalen stehenden Armee-corps auf den Kriegsetat gesetzt. So lange jedoch noch nicht die Landwehr zusammengezogen und die Artillerie mobil gemacht wird, dürfte man nicht auf ernste Absichten schließen können. Größere Truppenbewegungen haben seit meinem letzten Schreiben nicht stattgefunden; doch herrscht in den Grenzfestungen, welche man armirt, große Vorsicht und Thätigkeit, die um so nothwendiger ist, als sich in der letzten Zeit Emisäre blicken ließen, die sich angelegentlich nach den militärischen Verhältnissen erkundigten. Uebrigens circuliren hier jeden Augenblick die widersprechendsten und absurdesten Gerüchte — bald ist ein Aufstand unter den belgischen Truppen ausgebrochen, bald hat Ludwig Philipp zu Gunsten des Herzogs von Orleans die Krone niedergelegt, und König Leopold unter dem Pseudonym der ganzen Brüsseler Bevölkerung die 24 Artikel unterzeichnet! In der Kaufmannswelt herrscht eine fieberhafte Spannung, die durch die Entfernung der Gesandten aus Belgien, und durch das schnelle Sinken der Eisenbahnactien noch erhöht wird. Was diese letzteren anbetrifft, so sind sie selbst dem Kölner Carneval ein Gegenstand des Spottes gewesen. Was die Stimmung der Einwohner betrifft, so ist der Wunsch nach Aufrechthaltung des Friedens allgemein vorherrschend. Das Militair, welches hierin natürlich nicht mit dem Bürger sympathisirt, bewahrt sich jedoch eine ruhige, würdevolle, von aller Don Quixoterie entfernte Haltung, welche, mit früheren Perioden verglichen, angenehm in die Augen fällt. Denn obgleich Niemand zweifelt, was im Falle eines Krieges der Ausgang desselben für Belgien sein würde, ist man dennoch weit entfernt, die Kraft eines exaltirten Volkes zu verkennen.

(A. A. 3.)
 Vom Niederrhein, 26. Februar. Während sich die Reserve-Mannschaften unserer rheinischen Regimenter wohlgemuth um ihre Fahnen sammeln, während sie größtentheils um mehre Tage früher, als ihre Befehle lauten, in den Garnisonen eintreffen und dort freundlich von ihren jüngeren Waffengefährten begrüßt werden; während sich selbst solche Mannschaften einfinden, die nicht einberufen sind, weil sie vergesseu zu werden fürchten, und in der unglaublich schnellen Ergänzung unserer Heeres-Abtheilung zur vollen Kriegeskraft die Trefflichkeit unserer Kriegsverfassung sich von Neuem bewährt, lesen wir in französischen und belgischen Blättern die abgeschmacktesten Lügen auf Rechnung unserer braven Truppen. — Als besonders merkwürdig verdienen in dieser Beziehung zwei Artikel des „Belge“ und des „Observateur“, von welchem der erstere auch seinen Weg in den „Constitutionnel“ gefunden hat, hervorgehoben zu werden. Sie lauten in getreuer Uebersetzung: „Auf die erste Nachricht von der bevorstehenden Einberufung der Preussischen Reserve ist schon eine große Anzahl Preuss. Deserteurs in unsere Mauern geströmt (nach Dinant). Täglich kommen deren neue an, und wenn es noch etwas so fortgeht, so werden die altpreussischen Soldaten eben so viele Deutsch als Belgier zu bekämpfen haben. — Kaum hatte die Einberufung der Kriegs-Reserven

in der Rheinprovinz die Furcht eines feindlichen Einschreitens gegen Belgien herbeigeführt, als die Desertion in den preussischen Truppen, welche in dieser Provinz stationirt sind, einriß. In Haufen von zwei, sieben und zwanzig Mann haben diese Deserteurs die belgische Grenze passirt. — Was kürzlich in Aachen geschah, gewährt einen wahrhaft belustigenden Anblick. Man hatte daselbst 400 Kriegs-Reserven des Arrondissements versammelt; als aber diese Leute aus dem Kölner Thore abmarschiren sollten, um sich zu ihren Corps zu begeben, zerstreuten sie sich willkürlich aus allen Thoren der Stadt.“ — Nur zur Belehrung auswärtiger Leser erklären wir diese und ähnliche Erzählungen für freche Lügen, und möchten sie die Belgier selbst zu ihrem Schaden bald als solche erkennen, wenn diese nicht bald zur Mäßigung zurückkehren, wozu jedoch, wie man von allen Seiten berichtet, jetzt die gegründete Hoffnung vorhanden sein soll.

Deutschland.

München, 16. Febr. Heute Morgen um 4 1/2 Uhr sind Se. Maj. der König, begleitet von den heißen Segenswünschen Ihrer Unterthanen, von hier nach dem südlichen Italien abgereist. Allerhöchstselben werden im Laufe des Monats April die Bäder zu Ischia gebrauchen und noch vor dem Frohnleichnamsfeste zu München wieder eintreffen, im Anfange des Monats Julius aber, wie in andern Jahren, nach Brückenau sich begeben. Was über eine Reise Sr. Maj. nach dem Orient verbreitet worden, ist ganz unrichtig. Mit Sehnsucht harret jedes Baiernherz dem frohen Augenblick entgegen, der den geliebten Landesvater neu gestärkt und gekräftigt zu Seinem Volke zurückbringen wird.

(A. A. 3.)
 Ueber das Niederknien der protestantischen Landwehr Baierns vor dem Sanctissimum hatten die Berlinischen Nachrichten am 20. Jan. Bemerkungen gemacht. Endlich nach zwei Wochen erscheint in der Augsb. Allg. Ztg. vom 13. Februar eine Entgegnung, welche beinahe fünf Spalten wegnimmt; sie ist sehr merkwürdig. Die Authenticität des bekannten Erlasses vom Kommandanten der Landwehr will sie weder bejahen noch verneinen, da man von derselben in München keine nähere Kenntniß habe! Das Niederknien war in Baiern 1803 abgeschafft, ist 1838 wieder eingeführt worden, warum aber, steht nicht angegeben.

Stuttgart, 12. Febr. Vor mehreren Wochen erschien vom katholischen Kirchenrath ein Decret an die Dekanate, daß die Dekane jeden in ihrem Bezirk ankommenden Geistlichen, durch Handgelübde an Eidesstatt und Unterschrift folgenden Revers sollten vollziehen lassen: „Ich Endesunterzeichneter gelobe und verspreche, dem allerdurchlauchtigsten Könige (Wilhelm) meinem allernächdigsten Herrn, getreu und hold zu sein, Alles, was zum Besten des Königs und des Landes gereichen kann, nach meinen Einsichten und Kräften zu befördern, an keinen Zusammenkünften, Anschlägen oder Handlungen Theil zu nehmen, welche zum Schaden desselben gereichen und die öffentliche Ordnung und Ruhe stören könnten, vielmehr, wofern mir etwas dieser Art zur Kenntniß gelangen würde, hiervon ungesäumt die Anzeige zu machen; die Grundverfassung des Königreichs gewissenhaft zu wahren und meine Dienstobliegenheiten den Bestimmungen derselben gemäß zu erfüllen; nicht nur keine kirchliche Verfügung ohne Staatsgenehmigung zu veröffentlichen oder zu vollziehen, sondern auch, wenn mir etwas Gegentheiliges zukommen oder bekannt werden sollte, es der Staatskirchenbehörde alsbald anzuzeigen; die Staatsgesetze und Verordnungen auf das pünktlichste zu befolgen, zugleich der Pfarrgemeinde Ehrfurcht und Gehorsam gegen dieselbe einzufößen; die allgemeinen und besondern Obliegenheiten, wie sie mir in der Eigenschaft als Hülfspriester, und später etwa als Pfarrer oder Kaplaneiverweser zukommen, und wie sie immer beschaffen sein und erforderlich werden mögen, mit bestem Fleiß und Eifer zu erfüllen; auch gegen die Bekenner eines andern Glaubens christliche Duldung zu zeigen und zu lehren: Alles bei meiner Priesterwürde und in Kraft eines Eides. Dessen zu wahrer Urkund habe ich diesen Revers nach vorgängiger Ablegung des Handgelübdes eigenhändig unterzeichnet.“ — Als Grund des nunmehrigen Erscheinens dieses Decrets wird angegeben, daß schon längst die evangelischen Vicarien einen dergleichen Revers vor ihrem Amtsantritte zu unterzeichnen haben, welchen billigerweise nun auch die katholischen gleichzustellen seien.

(H. d. G.)
 Hannover, 19. Febr. Se. Majestät der König geruhen, am heutigen Tage den mitteltst königlicher Kabinetts-Verordnung vom 21. Januar d. J. ernannten Staats-Rath, im Beiseyn Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, im Cour-Saale des königlichen Residenz-Schlosses zu eröffnen. Se. Durchlaucht der Prinz Bernhard zu Solms-Braunfels ward als Präsident eingeführt, und hierauf von Sr. Majestät die nachstehende Rede gehalten: „Ich fühle mich glücklich, daß die Zeit herbeigekommen ist, um den Staats-Rath versammeln zu können. Ein Wunsch, den ich lange gehegt habe, und den ich längst erfüllt hätte, wenn es mir früher möglich gewesen wäre. Sie werden aber selbst einsehen, daß zu viele bedeutende, höchst wichtige

Angelegenheiten Mich beschäftigt haben, als daß es bisher in Meiner Macht gestanden hätte. Ich habe Mich bestrebt, höchst ehrenhafte und talentvolle Männer auszuwählen, die, wie Ich, nur einen Wunsch haben können: die Wohlfahrt und das Glück des Landes. Ich bin überzeugt, daß Sie alle, der Eine wie der Andere, von diesem Gefühle erfüllt sind, und Ich rechne auf Ihren redlichen Eifer. Meine politischen Gesinnungen sind bekannt, und es liegt mir wahrhaft am Herzen, daß alle Klassen Meiner treuen Unterthanen sich überzeugen mögen, daß, so beharrlich ich einerseits die wahren monarchischen Grundsätze und die Rechte der Souveränität aufrecht erhalte, Ich doch nie die Rechte Anderer beeinträchtigen will, und daß Niemand aufrichtiger Alles hast, was nur irgend an Despotismus gränzt. Alles, was ich verlange, ist Ordnung und ein geregeltes Verfahren, ohne welche keine Regierung bestehen kann. Sie kennen nur die Grundsätze, nach denen, wie Ich mit Zuversicht erwarte, der Staats-Rath handeln wird, und da Ich Männer aus allen Ständen und aus den verschiedensten Geschäftskreisen gewählt habe, so verlasse ich Mich darauf, daß Sie alle Fälle, die Ihnen zur Prüfung und zur Beurtheilung vorgelegt werden, ernstlich, reiflich und leidenschaftslos erwägen, und ohne Partei-Rücksichten Mir ehrlich und offen Ihre Meinung sagen werden, nie vergessend, daß Meine Absicht ist, Alles zu thun, was in Meiner Gewalt steht, um das Glück und die Wohlfahrt des Volkes zu vermehren, welches Mir als Herrscher anzuvertrauen, dem Allmächtigen gefallen hat.“

Göttingen, 14. Febr. Der Geh. Justizrath Prof. Mühlendruck hat die ihm (wie es heißt, zuerst durch die Hannoverische Zeitung bekannt gewordene) Ernennung zum außerordentlichen Mitgliede des neuerrichteten Staatsraths abgelehnt. Es hat dies hier großes Aufsehen erregt, natürlich nur unter den höhern Ständen. Die geringern Stände beschäftigt ausschließlich ein Ereigniß, das ihnen am nächsten liegt. Ein hiesiger Kaufmann, welcher im Anfang des Jahres 1831 so stark in dem Rufe eines Kornwüthchers stand, daß er außer der Polizei der einzige war, an dem das Volk bei den hiesigen Unruhen seinen Unwillen ausließ, indem es ihm die Fenster einwarf, und nur mit Mühe von der Demolirung seines Hauses abgehalten wurde, und der auch noch fortwährend die bedeutendsten Speculationen mit Früchten macht, ließ am vorigen Sonnabend während des Fruchtmarkts durch öffentlichen Ausruf bekannt machen, daß er den Scheffel guten Roggen zu 1 Zhr. 2 mgl. (1 Zhr. 6 Kr.) verkaufe. Der Marktpreis des Roggens stand damals aber auf 1 Zhr. 12 mgl. (1 Zhr. 36 Kr.). Aller Kauf und Verkauf hörte auf dem Markte sofort auf. Gestern am nächsten Markttage wiederholte sich das Ding, während jener Kaufmann außer den Markttagen nichts verkaufte, und auch an diesen nur scheffelweise und nur immer einen Scheffel an dieselbe Person. Der Preis des Getreides jedoch wurde dadurch am gestrigen Markttage nur um ein Geringes herabgedrückt; aber natürlich war auf dem Markte der Absatz unbedeutend. Unsere Klagen und unsere Dummen haben nun vielfache Conjecturen über dies Ereigniß gemacht. Die Politiker resumiren alles auf die Kornkrise in England, das Losschlagen der dortigen großen Grundbesitzer, um die Preise zu erniedrigen, und so die Aufhebung der Korngesetze zu hintertreiben. Andere wollen wissen, daß während jener Kaufmann in Göttingen zu 1 Zhr. 2 mgl. vielleicht 100 Malter Roggen verkaufte, er in der Umgegend zu 1 Zhr. 6 mgl. tausend und mehre Malter durch seine vielen Agenten aufkaufen lasse. Allein ein solches Unternehmen wäre doch wohl zu gefährlich, da es unzweifelhaft ans Licht kommen müßte. Ist, wie kaum zu bezweifeln, Eigennus die Triebfeder dieser für die ärmere Klasse augenblicklich so wohltätigen Maßregel, so möchte die Vermuthung das Meiste für sich haben, daß jener Speculant eine sehr große Menge Korn auf Lieferung zu den Göttinger Marktpreisen in nächster Woche gekauft habe. Am ungereimtesten ist vielleicht die Conjectur, welche dieses Verkaufen, 25 Proc. unter dem Marktpreise, mit demagogischen Zwecken und einer Loyalitätsadresse in Verbindung bringt. Zwar ist es zufällig ein Schwager des Kaufmanns, von welchem die Rede geht, daß er für eine solche Adresse in Verbindung mit zwei Justizräthen, von denen der eine im Herbst 1830 ein gedrucktes Manuscript an Deutschlands Fürsten erließ, ganz in der Stille sammeln, allein jener Kaufmann gilt für einen Anhänger des Staatsgrundgesetzes, wie denn auch sein Schwager ein höchst fleißiger Mann sein soll, der nur zufällig durch Streitigkeiten und Prozesse mit dem hiesigen Magistrat und durch eine Criminaluntersuchung, in die er wegen mehrerer Injurien und Verläumdungen gegen den Magistrat gegenwärtig verwickelt ist, zu einer solchen Adresse veranlaßt ward.

Oesterreich.

Wien, 20. Febr. (Privatmittheilung.) Die gestrige Hofzeitung veröffentlicht eine große Menge Avarcements im Militairstande. Der bisherige Belgische Minister am k. k. Hofe von Sullwan ist nach Brüssel abgereist und hat seine Familie alhier zurückgelass-

